

Volkstimme

Einzelpreis 10 Pfennig.

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei.

Die „Volkstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich Redakteur Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pannsch & Co., Magdeburg, Große Mauerstraße 3. — Preis pro Quartal 3 Mark für den Postbezugsnehmer, 2 Mark 50 Pfennig für den Abnehmer. — Postamtliche Nummer 1567. — Die Redaktion Nr. 1744 für den Verlag und die Druckerei Nr. 961. — Postzustellungsnummer 2. Nachtrag, Seite 110 — Preis pro Nummer 6 bis 30 November 1,00 Mark Abnehmer 0,80 Mark.

Anzeigenpreise in Goldprenten: Die 10spaltige, 27 Millimeter breite Nonpareilzeile kostet 20 Pfennig, auswärts 25 Pfennig. Familienanzeigen und Stellenangebote 24 Pfennig. Belegblätter 20 Pfennig, die dreispaltige 30 Millimeter breite Reklamezeile kostet 100 Pfennig, auswärts 150 Pfennig. (Eine Goldmarke = ein Dollar gestellt durch 4,20.) Der jährliche Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 3 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. — Für Druckaufträge keine Gewähr. — Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 278.

Magdeburg, Donnerstag den 27. November 1924.

35. Jahrgang.

Das bayerische Konkordat.

Aus München wird uns geschrieben:

Im Bayerischen Landtag soll das schon im März d. J. unterzeichnete, aber jetzt erst vorgelegte Konkordat mit Rom und den protestantischen Landeskirchen in rechtsrheinischen Bayern und der Pfalz durchgepeitscht werden. Dieser Plan war nur zu verwirklichen durch Gewährung aller den katholischen Religionsgemeinschaften bewilligten Zugeständnisse an die beiden evangelischen. Denn dadurch ist auch die Zustimmung der zur Koalition gehörenden, meist aus Protestanten bestehenden deutschen nationalen Mittelpartei mit ihrem Anhang zu dem Konkordat gesichert.

Zur Begründung des neuen Konkordats wird auf das 1817 abgeschlossene Bezug genommen, wie überhaupt historische Gesichtspunkte vorwiegen. Unbeschadet des unerledigten Streitess, ob das noch jetzt geltende Konkordat von 1817 den Vorrang genießt vor dem als Beilage zur Verfassung von 1818 erlassenen sogenannten Religionsedikt, haben sich bis jetzt München und Rom scheidlich-friedlich vertragen; was von Seiten Roms um so leichter geschehen konnte, als die bayerische Kulturpolitik römische Ziele niemals durchkreuzte.

So verlockend es auch wäre, das zwischen Rom und München beliebte Spiel der Ueberlistung vor 107 Jahren zu beleuchten, so müssen wir uns doch auf die Mitteilung beschränken, daß der Abschluß des Konkordats anfänglich von der Kurie als ein gewaltiger Erfolg bezeichnet wurde. Spendete doch deswegen Pius VII. in einem Breve am 21. November 1817 Max I. ein gewaltiges Lob! Dieses Lob verwandelte sich jedoch zur Enttäuschung, als mit der Verkündung der Verfassung zugleich jenes Religionsedikt erließ, das Gewissensfreiheit verkündete. Sie war schon vorher staatsrechtlich anerkannt, aber mit Artikel I des alten Konkordats nicht zu vereinbaren, das überhaupt einen erheblichen Rückschritt gegen den vorher geltenden Zustand bedeutete. Der Kern der damals zwischen der Kurie und dem bayerischen Staate entwickelten Dissonanzen bestand in dem schon durch das Edikt von 1803 erfolgten Bruch mit der ausschließlichen Katholizität des Landes.

Die Reichsverfassung nimmt in Artikel X das Recht der Gesetzgebung in Sachen der Religionsgesellschaften in Anspruch. Auch die Artikel 135 bis 141 beschäftigen sich mit deren rechtlicher Stellung, überlassen aber leider die Durchführung der wesentlichsten Bestimmungen des Artikel 137 den Landesgesetzgebungen. Jetzt rächt sich das die alte demokratische Forderung der Trennung des Staates von der Kirche nicht vorgenommen werden konnte, weil die Verfassung von Weimar auf einem Kompromiß beruht, das auch nichtdemokratische Grundzüge zur Geltung kommen ließ. Eine Notwendigkeit, das rechtlich und tatsächlich durch die Revolution von 1918 und die Verfassungen des Reiches und Bayerns erledigte Konkordat zu erneuern, bestand nicht.

Wenn die Regierung Geld ein neues Konkordat abschloß und den Landtag vor eine vollendete Tatsache stellen will, so bewegt sie sich nur auf der seit 1920 — nach dem Bahr-Butsch — eingehaltenen Linie ihrer „Kulturpolitik“. Wenn sie aber verlangt, den Vertrag mit Rom noch vor den Reichstagswahlen kurzerhand zu erledigen, so entspringt diese Absicht der Furcht, es könnte dessen Annahme durch den Usfall der Wahlen in Frage gestellt werden.

Als eine staatsrechtlich unhaltbare Annäherung der Geld und Macht ist die Forderung zu bezeichnen, daß der Landtag an den mit Rom und der protestantischen Kirche abgeschlossenen Verträgen keinen Buchstaben ändern dürfe. Das heißt auf den kirchlichen „Zollvertrag“ zwischen Rom und München den Grundstock anwenden, der früher bei dem Abschluß von Handelsverträgen Anwendung fand. Damit wird die Volksvertretung und schließlich das Volk selbst — Artikel I der Verfassung: Die Staatsgewalt geht vom Volk aus — unter die Hoheit der Kirchen gestellt.

Das ist um so bedenklicher, als es sich um sehr weitreichende finanzielle Leistungen des Staates handelt. Geht doch das Entgegenkommen des bayerischen Staates so weit, der katholischen Kirche eine Art von Garantiefonds in Gestalt der Zuweisung von Gütern und Forsten zu verschaffen. Wie den Mittelstücken ein Geschenk von vielen hundert Millionen durch die rückschrittliche Landtagsmehrheit entgegengebracht wurde, so soll nun auch die katholische Kirche einen solchen Kriegsfonds erhalten. Dabei fehlen in den Verträgen mit den Kirchen die Angaben von Zahlen. Der Volksvertretung wird zugemutet, Bestimmungen des Staates zu bewilligen, ohne über deren Um-

fang unterrichtet zu sein, und ohne jede Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen der bayerischen Verfassung. Offenbar will die Regierung des „königlichen“ Freistaates Bayern mit der Zuweisung von Gütern und Forsten den von Max I., dem „erhabenen Geber der Verfassung“, unter der Bezeichnung Säkularisation ausgeführten Kirchenraub sühnen.

So wird die Revolution von 1918 von den bayerischen Monarchisten und ihrer Gefolgschaft um 100 Jahre zurückdatiert. Sie fürchten sich nicht vor den Konsequenzen, die sich aus so verspäteter Schadloshaltung der katholischen Kirche ergeben könnten. Befürchten nicht alle durch eine Umwälzung oder einen staatlichen Rechtsbruch zu Schaden gekommenen den gleichen Anspruch auf Schadloshaltung an den bayerischen Staat?

Als Dekoration solcher ungeheuerlichen, gegen Logik wie einfachen Menschenverstand verstößenden Attentate ist das Erinnerungsrecht des Staates bei der Einstellung kirchlicher Würdenträger zu bewerten. Scheinbar wird dadurch an Stelle des früher bestandenen summus episcopus des Königs die Staatsautorität über die Kirche gesetzt. Sollte damit Ernst gemacht werden, so würde dann den Kirchen ihre in Artikel 137 der Reichsverfassung gewährleistete Selbstständigkeit in der Ordnung ihrer innerkirchlichen Verhältnisse genommen. Aber es soll gar nicht Ernst gemacht werden. Stellt doch die bayerische Regierung selbst in Aussicht, dieses Recht „taktvoll und nicht ohne Not“ geltend machen zu wollen.

Weitere wesentliche Wünsche bringt die bayerische Regierung Rom auf dem Präsentierteller entgegen. Der § 8 des Konkordats unterstellt das Schulwesen wieder unter die von der Regierung Hoffmann beseitigte geistliche Schulaufsicht. Ja, noch mehr: die Kirche kann sogar verlangen, daß der Staat gegen Lehrer einschreibe-

it, die in andern als Religionsstunden, also z. B. in Geschichte, Naturwissenschaften usw. Anschauungen vertreten, „durch die die Glaubensüberzeugung der zu unterrichtenden Kinder verletzt wird“. Die Schüler werden also zu Aufpassern und Angebern ihrer Lehrer erzogen. Welch ein weites Feld eröffnet sich da für strebsame und inquisitorisch veranlagte Denunzianten! Ganz zu schweigen von dem beseitigten Rechte des Lehrers, die Ergebnisse der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis den Schülern zu übermitteln.

Die Lehrer, die sich nicht unter das Joch des neuen Konkordats fügen, werden ausgemerzt. Dafür dürfen Orden und religiöse Vereinigungen nach Belieben Privatschulen gründen, denen der Staat auch den Charakter von öffentlichen Schulen verleihen kann. Noch eine Anzahl gegen die Verfassungen verstößender Bestimmungen enthält der Vertrag mit Rom. Denn die Regierung Geld, die sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf ihre „Verfassungstreue“ beruft, pfeift auf die Verfassung, wenn es gilt, die bayerische Kultur rückwärts zu revidieren. Sie nennt das: die „christlich-sittliche Weltanschauung“ wieder aufbauen.

Alle diese Dinge wären undenkbar gewesen, wenn sich Geld bei seinem letzten Besuch in Berlin nicht gleichgültig mit dem Verzicht des Zentrums auf Nominierung eigener Kandidaten im rechtsrheinischen Bayern auch das Placet des Reichskanzlers Marx geholt hätte.

Nur dadurch können sich in Bayern Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit forterben. Vielleicht rücken sie auch sachte von Orte zu Ort, wenn nicht die Wähler am 7. Dezember die richtige Antwort durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels geben. Sie haben es in der Hand, der Ausbreitung der bayerischen Kulturhände ein Ende zu bereiten. —

Rathusius amnestiert.

Das Dekret, das die Begnadigung des vom Kriegsgericht in Viller zu einem Jahr Gefängnis verurteilten Generals von Rathusius verfügte, ist am Dienstag nachmittag auf Vorschlag des Gesamtministeriums vom Präsidenten der französischen Republik unterzeichnet worden. Da eine Begnadigung gesetzlich nicht möglich war, solange ein Verfahren nicht endgültig abgeschlossen ist, bedurfte es vor der Veröffentlichung des Gnadenaktes der Zurückziehung des von dem Angeklagten gegen das Urteil des Viller Kriegsgerichts erhobenen Einspruchs bzw. der Zurückziehung des Antrags auf Einleitung eines Kassationsverfahrens. Das ist mit Zustimmung des Herrn von Rathusius noch im Laufe des Dienstag geschehen.

In der Begnadigung des Generals von Rathusius hat die sozialistische Kammerfraktion, insbesondere aber auch der vielgeschmähte deutsche Sozialdemokrat Breitscheid, der seinen jetzigen Pariser Aufenthalt (Zaun-Feier) zu eingehenden Verhandlungen über den Fall Rathusius mit den zuständigen Stellen benutzte, einen hervorragenden Anteil.

Die Begnadigung des vom Viller Kriegsgericht unschuldig verurteilten Generals von Rathusius durch den Präsidenten der französischen Republik stellt die einzige praktische Lösung dar, die in diesem verwickelten Falle möglich gewesen ist.

General von Rathusius hatte Revision eingelegt und damit von einem Rechte Gebrauch gemacht, das jedem Verurteilten zusteht. blieb das Verfahren auf diesem Wege, so wurde es in Formen des Rechtes mit aller Umständlichkeit und mit zweifelhaftem Endergebnis weiter abgewickelt. Unsere Rechtspresse hatte aus sehr durchsichtigen Gründen die Parole „Revision, nicht Begnadigung!“ ausgegeben, sie wünschte eben, daß ihr der schöne Fall zu verherrlichender Agitation erhalten bleibe, mochte auch der alte General jagen, bis er schwarz wurde. Gerade die Rechtspresse hätte sich logischerweise aber von einer Revision nichts für Rathusius Nützliches erhoffen dürfen, denn nach ihrer Behauptung und ja alle französischen Richter Schurken und

Rechtsbrecher. Ihre Haltung ist der beste Beweis dafür, daß es gar nicht in ihrer Absicht lag, einem unschuldig Verurteilten zu helfen — dazu hätte sie ja auch daheim die beste Gelegenheit —, sondern daß es ihr nur darauf ankam, sich einen Stoff für ihre Hege möglichst lange zu erhalten. Wenn der alte General erst wieder die deutsche Grenze überschritten hat, dann ist auch die Zeit gekommen, über eine andre Seite zu sprechen; denn die Art, wie der Fall Rathusius von der deutschen Presse behandelt wurde, erinnert sehr an ein Ereignis während des Ruhrkampfes.

Die rasche Vereinigung des Falles von Rathusius im Sinne des Rechtes, der Vernunft und Menschlichkeit ist zweifellos ein großer Triumph für die Zusammenarbeit der deutschen und der französischen Sozialisten. Sie hat in diesem Falle Früchte getragen, die aller Welt sichtbar sind. Der zu Unrecht verurteilte und gefangene Rathusius war für die nationalsozialistische Propaganda ein Geschenk des Himmels. Der durch sozialistisches Eingreifen freigelassene Rathusius ist aber für sie ein Schlag ins Kontor! Jetzt wird der Fall Rathusius nicht für die nationalsozialistische Völkerverhetzung, sondern für die sozialistische Politik der Versöhnung und Verständigung wirken.

Natürlich kann nicht ausbleiben, daß unsere Nationalisten behaupten werden, Rathusius sei nur aus Rücksicht auf die deutschen Wahlen amnestiert worden, und gerade dadurch zeige sich, wie sehr der „Erbfeind“ an dem Siege der deutschen Linken interessiert sei. Aber das ist, mit Verlaub gesagt, bloßes Geschwätz. In Wirklichkeit steht die Sache so, daß eben in beiden Staaten die Demokratie siegen muß, wenn das Recht siegen soll.

Die französische Linksinregierung hat den unschuldig verurteilten Rathusius freigegeben. Die bayerische Bürgerblockregierung läßt den unschuldig verurteilten Fechenbach seit mehr als zwei Jahren im Zuchthaus schmachten.

Und nun geh hin, Wähler, und entscheide dich! —

Regierungsrat Bartels.

Im Berliner Polizeipräsidium ist eine Citrusbeule aufgebrochen worden. Im Fremdenamt ist ein Regierungsrat Bartels, der seine Amtsmacht zu Schiebungen mißbraucht hat, an denen er und seine Helfershelfer Millionen verdient haben. Zwei Großdieber, Kutischer und Holzmann, standen mit ihm im Bunde. Bartels und seine Freunde wurden verhaftet.

Der Fall Bartels — das war so das richtige Pressen für die Deutschnationalen, die keine Wahlparole finden können. Prompt purzelt auch der dumme August, die Kommunisten, hinterdrein. Jetzt war Leben in den Redaktionsstuben mit Hakenkreuz und Sowjetstern. Dort war man mit dem Latein ja längst zu Ende. Kein Mensch wußte mehr irgendeine Parole, die auf die ganz Dummen noch Eindruck machen konnte. Da kam die Kunde von der Verhaftung des Regierungsrats Bartels aus dem Berliner Polizeipräsidium.

Polizeipräsidium — Polizeipräsident Richter — Innenminister Sebering — Korruption, Bestechung, Schieberei, Säufererei, Lumperei — die schmutzige Phantastie der Schulen, Klubs und Genossen berauschte sich förmlich an all den Möglichkeiten, die Sozialdemokratie wieder einmal hülhelweit mit Schmutz zu begießen. Nur einige Kleinigkeiten haben die in allen politischen Verwerflichkeiten Wohlunterrichteten vergessen: das regierungsrätliche Limpchen ist ein schwarzweißrotes, ein deutschnationales Limpchen. Das Fremdenamt — das war die schwarzweißrote Hochburg im Berliner Polizeipräsidium. Als das bekannt wurde, da verstummte so nach und nach der deutschnationale Chor.

Und Schweigen herrscht im schwarzweißroten Blätterwald, seit bekannt ist, daß die Bartels, Holzmann und der Jude Kutischer die Armeelieferanten für das Baltikum unternehmen der Korbach, Kwalow-Thermond und von der Golt gewesen sind. Zum Schaden des deutschen Volkes wurde Kriegsmaterial in großen Mengen an die Hakenkreuzarmee verschoben und der Hauptstieber war ein Jude! „Ob Christian oder Szig — das Geschäft bringt's mal so mit sich!“ dachte eben auch der brave Korbach.

Zimmerlin — ein Sozialdemokrat an der Spitze des Berliner Polizeipräsidiums — das genügt für unsere Kommunisten, um Richter für den „Sausfall“, den Beamte des alten Regimes angerichtet haben, verantwortlich zu machen. Der ganze Apparat des Berliner Polizeipräsidiums von unten bis oben umfaßt etwa 30 000 Menschen. Darunter waren ein paar räudige Schafe. Aber die Kommunisten haben ein zu brennendes Interesse daran, die ganze Berliner Polizei als einen einzigen Korruptionsherd erscheinen zu lassen. Sie wissen nämlich nur zu gut, daß die deutschen Arbeiter noch immer einen Unterschied zwischen der deutschen Polizei und der russischen Tscheka machen. Dort wimmelt es von jüdischen Gaarmännern. Dort findet man die Bartels in allen Rängen und auf allen Stufen, wahre Ueberbartsels, Prachtexemplare, Gaarmann und Bartels in einer Person.

Wenn die Kommunisten irgendwo ausmisten wollen, dann können sie sich in Sowjetrußland noch Herzenslust betätigen. Erst vor kurzem fand dort der Prozeß des bekannten kommunisten Krainostische-Kowitzki, der als Leiter einer der kommunistischen Banken in Moskau große Summen von Staatsgeldern für seine Spekulationen und seinen Luxus vergeudete. Untersuchungen und Schiedsverfahren sind in Rußland etwas Alltägliches und bekanntlich fängt ja der Fisch am Kopf zu faulen an. Nicht unten, oben, bei den höchsten Sowjetbeamten sitzen die Bartels und Gaarmänner. Die

Spitzhaken, Stroche, Bürger und Sadisten der Kaiserlichen wie der russischen hochheerrischen Polizei bestehen wirklich jeden Vergleich mit den Gaarmännern und Bartels.

Mit dem „Bartels“-Thema werden deshalb die Kommunisten in Deutschland kein Glück haben. Und wenn sie diesen Fall auch zu einer noch so abschreckenden Vogelheuschrecke für politische Kinder machen — den Pleitegeier, der schon zu ihren Säuglingen freist, werden sie damit am 7. Dezember nicht verschonen.

Und die Deutschnationalen sind jetzt schon verlegen, weil es ihre Presse gewesen ist, die aus dem „Fall Bartels“ einen Wahltschlager machen wollte, und nun mit Grauen hört, daß der faubere Regierungsrat Bartels ein starrer Deutschnationaler ist. Weil ihn der Polizeipräsident Richter nicht früher bei seinen Lumpereien erlappte, soll er gänzlich unfähig sein. Wie steht es dann aber mit dem gut nationalen Polizeipräsidenten von Hannover, in dessen Bereich der Fall des Majenmörders Gaarmann liegt!

Es ist nichts mit Bartels-Wahlen. Am 7. Dezember aber wird den Hakenkreuzlern und den Kommunisten gezeigt werden, wo Barthel den Most holt! —

Deutschnationaler Aufmarsch.



„Wir hatten fest und freu zusammen — hepp-hepp-hurra!“

Stresemann auf dem Rütli.

Die deutschnationale „Magdeburger Tageszeitung“ scheint der Ruhm, den wir den Kommunisten verschafft haben, nicht ruhen zu lassen. Sie will auch „dummer August“ spielen — es gelingt ihr aber bei weitem nicht so gut als ihrem Schwefelblatt mit dem Sowjetstern. Wie ein August benimmt sie sich, weil sich Otto Hörsing die Deutsche Volkspartei vorgenommen hat. Was geht den deutschnationalen August der Zirkus Stresemann an!

Daß aber tatsächlich der Parteitag in Dortmund eine komische Seite hatte, bestätigt folgende Mitteilung des „Berliner Tageblattes“:

Mühe wird belohnt. Das schönste Gebäude ist das ehemalige Zeughaus, hochgieblig und von schlächer und klarer Rechtfertigung, Portale und Giebel reich und zierlich im italienischen Geschmack des späten 18. Jahrhunderts geschmückt. Das Haus ist eines der herrlichen Meisterwerke des Paul Franke, des braunschweigischen Hofarchitekten, dem die Universität in Helmstedt verdankt, das sogenannte „Julium“, und die Hauptkirche drüben in der inneren Stadt, am Kornmarkt, eins von den ganz wenigen Gotteshäusern im deutschen Renaissancestil. Dieser Paul Franke, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts gestorben und in seiner eignen Kirche beigeseht worden ist, gehört mit dem Augsburger Stadtbaumeister Elias Hölzli und dem gleichfalls schwäbischen Hofarchitekten Heinrich Schickhardt zusammen zu den wenigen, die sich durch den gewaltigen Strom der internationalen Renaissance nicht haben unterwerfen lassen, sondern mit dem gottischen Grundgefühl die Gediegenheit der handwerklichen Technik in die folgende Phase des Barock hinübergereitet haben.

Paul Franke's Lebenszeit war für Wolfenbüttel die beste Zeit. Herzog Julius hatte die Helmsiedler Universität gestiftet, sein Sohn Heinrich Julius erbaute sie. Die Welfen hatten damals immens noch literarische Interessen. Aus den aufgeborenen Hörsing, die im Braunschweigischen besonders reich dotiert gewesen sein müssen, sammelten sie die gedruckten Bücher des Rätelalters, aber auch frühere und spätere Drucke. Heinrich Julius unterhielt in Wolfenbüttel so etwas wie einen Museumhof, ein Vorbild von Weimar. Er zog englische Komödianten ins Land und bißerte selber im Stile Shakespeares, den sie bei uns vertreiben, ehe wir uns zu einem Nationaldrama angehängen haben. Im 17. Jahrhundert steht namentlich der Herzog August seine literarischen Bestrebungen fort, der eigentliche Begründer der berühmten Bibliothek, die mit ihrem Bestand von 60 000 Bänden am Ende des 16. Jahrhunderts in Deutschland wohl nicht ihresgleichen hatte. Herzog August unterhielt in den größten Städten, zum Beispiel in Augsburg, Agenten, die Büchererwankungen für ihn beschafften mußten.

Wie in Braunschweig so hier die Epäurenaissance dem gemeinlichsteu, niederträchtigen Fachwerkhaus besonders günstig gewesen. Die oben erwähnte der Häuser sieht sich heute so weit über das Erdgeschoß vor, daß für sie besondere Säulen notwendig werden. Bis zu geschlossenen Laubengängen ist dann nur noch ein kleiner Schritt. In Braunschweig erinnert das Rathaus, das eben so wie dort das Altes Rathaus, jener kostbare gotische Bau mit seiner Vorlage von edelstem Maßwerk, im Winkel gebrochen ist. So beherrschet dieses Gebäude, indem es eine Gasse anfüllt, mühelos zwei Seiten eines Platzes, der ausmüßig in einem zweiten und von da in einem dritten überleitet. Diese Platzgruppen sind der besondere Stolz der mittelalterlichen Städtebaukunst — wie haben in Braunschweig

Was Aufschub über Parteitag in Dortmund hat die Deutsche Volkspartei in einem Dortmunder Lokal Rütli-Scene aus „Wilhelm Tell“ aufführen lassen. Dortmund Dichter, der sich „Ginkpinkle“ nennt, hat in der dortigen demokratischen Zeitung dieses künstlerisch-politische Ereignis durch ein Gedicht „Stresemann auf dem Rütli“ verherlicht. Nachdem er in der ersten Strophe mit Recht bemerkt hat, daß Schiller sich vermullich im Grabe umdrehe, schilbert poetisch, wie Stresemann „Rütli“ schwört:

Wir sind ein einzig Volk von schwankenden Gestalten. Wir wollen Deutschlands Gloria verwalten. O, Herr im Himmel mach uns frei — erlös! Kompfortionds!

Wir wollen frei sein wie zu Willem's Zeiten. Wir wollen streich gegen Frankreich streiten. Wir bauen auf unsrer Macht und unsrer Schwert aus Pappe. Und unsre Klappe!

Also schwört Stresemann in Helbenpose, und übermorgen rüttelndwört der Lose, In Pinne, Pantom oder Kalltenweil Das Gegenteil! Heil!

Otto Hörsing scheint ins Schwarze getroffen zu haben, er vom Dortmunder Stresemann-Zirkus sprach. —

Zipf als Altsdienb.

Der bekannte Historiker Dr. Friedrich Thimme erhebt im „Berliner Tageblatt“ die bestigsten, aber wohlgegründeten Anklagen gegen Zipf. Er beschäftigt sich mit dem neuesten Buche von Zipf „Politische Dokumente“, in dem amtliche Aktenstücke veröffentlicht werden. Thimme wirft die Frage auf, wie Zipf in den Besitz dieser Dokumente gekommen sei. Er stellt fest:

Er hat sich einen großen Teil des Materials, das ihm in seiner amtlichen Eigenschaft als Staatssekretär des Reichsmarineamts in die Hände gelangte, persönlich angeeignet. Sei es in den Originalen, sei es in Abschriften, und er hat diese Materialien, die er im Vorwort seines Buches ausdrücklich „seine Papiere“ nennt, obwohl sie nicht sein, sondern staatliches Eigentum waren und sind, auf eigene Faust ohne die Erlaubnis der zuständigen Behörden eingeholen, veröffentlicht!

Es kann auch gar keine Frage sein, daß Zipf, wenn er seine Veröffentlichungen zu Zeiten des alten Regimes gemacht hätte, von diesem aufs schwerste zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Höchstes Würdenträger des alten Regimes, mit denen ich den Fall Zipf besprochen habe, haben unter Ausdrücken der härtesten Entrüstung betont, daß ganz selbstverständlich neben dem disziplinarischen Verfahren auf Einziehung der gesetzlichen Pension auch ein ehrenrgerichtliches Verfahren eingeleitet worden wäre.

Nichts aber kann mich abhalten, vor aller Öffentlichkeit festzustellen, daß die Publizierung des amtlichen Materials durch Herrn v. Zipf gerade vom Standpunkte des alten kaiserlichen Regimes ein großer öffentlicher Skandal ist, wie ihn Deutschland überhaupt noch nicht gesehen hat.

Dr. Thimme geht weiter auf das Motto von Zipf bei dieser Publikation ein. Er wirft ihm vor, er habe die gestohlenen Dokumente publiziert, um einer Bloßstellung seiner Flottenpolitik durch die große amtliche Aktenpublikation zuvorzukommen.

Der Tatbestand ist also der, daß Zipf amtliche Akten unterdrückt hat, um sie zu privaten Zwecken zu veröffentlichen. Seine eigne werthe Person steht ihm vor den Anforderungen des Staates, vor der Innehaltung einer rechtlichen und moralischen Verpflichtung und dem politischen Interesse Deutschlands im Vordergrund. Ein echter Schädling aus dem alten Regime!

Wir halten es für selbstverständlich, daß gegen Herrn Zipf eingeschritten wird. Immer wieder hat die reaktionäre Presse wegen angeblicher Altsdienbstähle gegen republikanische Minister und Beamte nach dem Staatsanwalt gerufen, und reaktionäre Staatsanwälte

Kleines Feuilleton. Wolfenbüttel.

L

Die Geschichte in den Braunschweiger Bahnhöfen mag sich jedesmal ändern. Es war doch ein gar zu abhürder Gebäude, dafür die Form eines griechischen Tempels zu wählen: eine Halle öffnete sich zwischen zwei riesigen dorischen Säulen unter einem etwas verzierten Giebel. Zwischen den Säulen sprang sich schmiegt ein Vorbängebau aus Holz, um das berrügte Giebel schließt zu vermeiden, und wahrscheinlich dahinter verbirgt sich ein unübersehbar langes Sparsenwerk aus Holz über einem punktierten Lichtlocher Schacht. Rechts eine Materialverleumdung, und welches Mißverhältnis zwischen Form und Form des Gebäudes! Der Ausdruck finde sich in diesem Laßigköpfigen Theaterbau gützlich: wer ist denn in, der findet gewiß nicht zur rechten Zeit den an die Handhülle Lye angelegten Handball, das Minister-Parthenon, in dem Jahrzehnten verlornt werden. Gleichsam, um den Fremden mit diesem Anarchismus auszuweichen, bricht man ihn am Anfang eine Verkehrszeitung in die Hand mit vollständigem Jahrgang. Verzeichnis aller Verhandlungsarten und großen Stadtbau. Das ist wohlbekannt — die Seite, die in Raubdruck fremd erscheinen, liegen sich das gewiß auch ganz gefallen.

Es zog mich diesmal aus Braunschweig hinaus in das Nachbarstädtchen Wolfenbüttel. Es liegt ja etwas von dem Schwärmer Reizens über diesem kleinen Hof, das durch Leßing bedeutend geworden ist. Man lernt es auf der Schulbau, daß der Dichter seine letzten Lebensjahre als Bibliothekar hier zubrachte und in der hergeleiteten Bibliothek wichtige Studien gemacht, die ihn zu seinen letzten großen theologischen Streitschriften angeregt haben. So hat je das rechte Keller erregt: während in Raubdruck ständlicher Sonnenchein herrsche, hoch hier ein kleinerer Reiz aus dem Boden. Je mehr man sich aus dem Herzen des Städtchens, von dem unter Lanten zeigt sich hunderteigigen „Stammhufen“ und aus dem inländisch-bürgerlichen Verren alter Familienmitglieder entsetzt, um so schärfer aber die fremde Rebellität ins Gefühl.

Zur Rechten öffnet sich eine geräumige Gasse auf einem mehrschichtigem weiten Platz, der in den Tagen, da Wolfenbüttel braunschweigische Residenz war — das war die 1783 — die Gewalt dieses Doppelstädterbauwesens recht eindrucksvoll zum Beweise der Dämonen gebracht haben mag. Aber heute steht alles mehr oder weniger gesichtslos da herum, und der Fuß gleit über aus Leeren Hausfronten. In jehden Tagen verlegt der Einwandrer, man muß sich müßig an die Dinge heranwagen, die sich beim vorhandenen Bild zu betreiben können. Aber die

ein Beispiel dafür im Alten Markt und dem Johannisstriedhof. Und stets ist dafür gejorgt worden, daß die reine Raumform erhalten blieb: während das 19. Jahrhundert seine Plätze mit unförmigen Denkmälern vollstopfte, haben alle Jahrhunderte vorher die Grundlinien der öffentlichen Gebäude in die Platzwand hineingerückt. Diesem Gesetz mußte sich auch die Hauptkirche der Stadt fügen, und eine Barockkirche, St. Trinitatis, dient als Abschluß des dritten Platzes, des Kaiser-Wilhelm-Platzes, der sicher früher einmal einen vernünftigen Namen getragen hat. Die Fassade mit dem liebhaft geschweiften, mit Figuren gekrönten Giebel, durch riesige Pilaster gegliedert, erndigt in niedrigen Türmen, die dazu bestimmt sind, die Durchfahrten nach dem Stadthof aufzunehmen, eine außerordentlich glückliche Lösung des ästhetischen wie des Verkehrsproblems.

Theaterchronik. Der Verband Berliner Bühnenleiter hat sich über die Mittel verständigt, mit denen man die gegenwärtige Theaterkriege heben könne. Dabei wurde die Abschaffung der städtischen Lustbarkeitssteuer und die Regelung der Schauspielergagen gefordert. Diese soll Tagsgagen von mehr als 300 Mark, wie sie für etwa 100 „Prominenten“ in Betracht kommen, nicht mehr zulassen. Von den unteren Grenzen der Schauspielergagen verkennt man bei solchen Gelegenheiten nichts. — In Viefelsfeld kam es anlässlich der Aufführung von Lion Feuchtwangers sozialem Drama „Thomas Wendt“, das dem Helden einen Stimmes-Apparat entgegenstellt, zu Störungen; die Ruhe konnte aber wiederhergestellt und das Stück zu Ende gespielt werden. — In Reinhardt's „Romödic“ in Berlin, dem Theater für die Merckelrechten, wurde das Schauspiel „Aimée“ des Franzosen Paul Gerardo in deutscher Sprache zum erstenmal aufgeführt. — In Brünn erzielte eine neue Oper Leo Janacek's, des Komponisten der in Berlin sehr gefeierten „Jenufa“, „Das kluge Büchlein“, einen überraschenden Erfolg. —

Lobesfälle. In Berlin farb, 91 Jahre alt, der Reich der Künstlerwelt, Professor Ernst Hildebrand, der sich historisch betätigt hatte, zum Beispiel durch ein Königin-Suizid-Bild, das in die Nationalgalerie gekommen ist. — In Paffel ist der Maler und Radierer Wilhelm Thielmann im 56. Lebensjahr gestorben. —

Kritik am Publikum. In den Wiener Kammerspielen ist es zu einer recht unangenehmen Szene gekommen. Paul Wegener, der dort gastiert, rief einem Theaterbesucher, der während schon zu spät in die Vorstellung gekommen war und dann während des ganzen Aktes, ostentativ mit dem Rücken gegen die Bühne gewandt, lachte und im Publikum jemand zu suchen schien, nach Schluß des ersten Aktes in höchster Erregung zu: „Sie Dösel!“ Das Publikum stand auf seinen des Schauspielers

haben ihr Willfahrt. Wir erinnern an die für die Staatsanwaltschaft so schmachvoll verlaufenen Fälle Hermann und Loebl in Thüringen. Hier liegt ein offenkundiger Attentatsverbrecher vor. Was wird darauf geschehen? Leipzig ist der große Mann der Deutschnationalen. Sie haben ihn als Reichskanzler präsentiert. Ein Attentat, dessen hinterlistiger Charakter, dessen antinationale egoistische Gesinnung in dieser Affäre hell beleuchtet wird, als deutscher Reichskanzler! Der „große Mann“ Leipzig der Deutschnationalen charakterisiert ihre Partei.

Gegen die Ebert-Seite.

In der überfüllten, festlich geschmückten Beethovenhalle in Bonn sprach Montag Abend Reichskanzler Marx. Er führte in seiner oft von Beifallsstürmen unterbrochenen Rede aus:

Bekanntlich ist, daß dieser Wahlkampf in einer Schärfe geführt wird, die bisweilen nicht einmal mehr mit tiefgehen den sachlichen Meinungsbesprechungen entschuldigt werden kann. Es liegt nicht der geringste Anlaß vor, die Person des Herrn Reichspräsidenten in den Wahlkampf zu zerren, und wenn in der Reichs- und sogar in der Provinzialpolitik, die den wirtlichen Sachverhalt kennen müssen, immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, es sei verfassungswidrig, daß der Herr Reichspräsident Ebert heute noch die Präsidentschaft innehat, so kann ich diese Behauptung nicht scharf genug als unrichtig und unbegründet zurückweisen.

Der Reichskanzler schildert dann den Sachverhalt über die Wahl Eberts und fährt fort: Die neuerdings durch die Presse des In- und Auslandes gegebene Behauptung, es seien anläßlich der jetzigen Reichstagswahl vier große politische Organisationen an den Herrn Reichspräsidenten herangetreten mit der Aufforderung, die Angelegenheit der Präsidentschaftswahl in Fluß zu bringen durch Verzicht auf den Rest seiner Amtszeit, um so eine Neuwahl des Staatspräsidenten zugleich mit den Reichstagswahlen zu veranlassen, ist unrichtig. Es ist niemand an den Herrn Reichspräsidenten mit einer derartigen Anregung herangetreten.

Das ist der Sachverhalt. Ich überlasse es jedem objektiv und gerecht Denkenden, selbst zu urteilen, was von dem Vorwurf zu halten ist, es sei ein verfassungswidriger Zustand, daß der Herr Reichspräsident Ebert heute noch sein Amt führe.

Zur Beurteilung des andern Vorwurfs, daß der Reichspräsident in Uebereinstimmung seiner Kompetenzen und entgegen dem Geiste der Verfassung in die Regierungsgeschäfte eingegriffe, bin ich allein kompetent, und ich erkläre Ihnen: Das ist nicht wahr!

Hier handelt es sich aber nicht lediglich um die Person des Reichspräsidenten, hier handelt es sich um mehr: um die Ehre und das Ansehen des Deutschen Reiches, dessen Staatsoberhaupt ohne jeden Anlaß in einer Weise in den politischen Kampf gezerzt wird, die in jedem anderen Lande einfach undenkbar wäre. Rational ist dieser Kampf nicht; er entspricht auch nicht den Regeln des politischen Anstandes, er ist nicht einmal klug vom Standpunkt der Parteien aus, die ihn führen, denn er wird auf der andern Seite nicht so leicht vergessen werden. Wenn dieser Kampf aber jetzt schon ohne sachlichen Anlaß geführt wird, was haben wir dann erst im nächsten Jahre zu gewärtigen, wenn die Neuwahl des Reichspräsidenten wirklich bevorsteht? Ist es denn unmöglich, daß unsere politischen Parteien den nötigen selbstständigen Bemühen, das Staatsoberhaupt aus den Lagerkämpfen herauszulassen?

Die Ausführungen des Reichskanzlers wurden mit für michem Beifall aufgenommen. Aber seine Maßnahmen werden in den Kreisen, an die sie gerichtet wurden, keine Beachtung finden. Die „nationalen“ Mannen müssen zum Anstand gegenüber dem Reichspräsidenten gedrungen werden; das wäre eine sehr dankbare Aufgabe für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Nachklänge aus der Putschzeit.

Am Dienstag begann vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik der Hochverratsprozess gegen drei Ludenwälder Kommunisten und drei jugendliche Reichswehrgefreite aus Jüterbog. Es sind angeklagt: der 33jährige Holzer Paul Ziehe, der 32jährige Werkzeugdreher Paul Gelling, der 23jährige Maurer Franz Grnade, sämtlich aus Ludenwalde, der 23jährige Gefreite Bernhard Wendler, der 20jährige Gefreite Otto Knust und der Obergefreite Hosselt, alle drei aus Jüterbog.

Im Oktober bis Dezember 1923 wurden von mehreren Reichswehrleuten große

Waffenbeschreibungen in Jüterbog

ausgeführt. Käufer dieser Waffen und der dazu gehörigen Munition waren Ludenwalder Kommunisten, die diese zu einem Putsch verwenden wollten. Eine bedeutende Rolle in dieser Sache spielte der inzwischen verstorbene kommunistische Unterbezirksleiter Hausmeier. Zu dem Angeklagten Ziehe sollen eines Abends Reichswehrleute gekommen sein, die ihn fragten, ob er Waffen und Munition kaufe. Er wies diese Leute zu Hausmeier, und einige Tage später trafen sie sich unter einer Vorwandüberführung in Ludenwalde. Dort wurden die zwei Reichswehrsoldaten Wendler und Knust über alles orientiert. Sie erhielten gleichzeitig Anweisung zur Waffen- und Munitionsbeschaffung. Später sind sie dann in die Wohnung Ziehens zurückgekehrt. Hier war die Rede davon, daß auch wichtige Pläne besorgt werden sollten.

Während der Untersuchungsbefragung von Ziehe ist ein Koffer bei dessen Eltern aufgefangen worden. Darin schreibt Ziehe, daß er von einem ganz ausgezeichneten Unterjudenrichter in Potsdam vernommen worden wäre. Trotzdem habe er versucht, sich durchzuwinden, obwohl für ihn die Sache höchst peinlich war.

Der Werkzeugdreher Gelling ist seit 13 Jahren politisch und gewerkschaftlich organisiert. 1920 ist er zur kommunistischen Partei übergetreten, will aber keine Funktion in der Partei gehabt haben. 1923 sei er aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen worden. Am 10. Dezember 1923 kamen zwei Reichswehrsoldaten und boten ihm zwei Kisten Munition.

1500 Schuß für 30 bis 40 Dollar

Angekauft habe er diese Munition nicht, die Soldaten aber an Leute verwiesen, von denen er wußte, daß sie Munition kauften. Bei der Auszählung hat man bei Gelling einen Usrütungs- und eine Geheimzeichnungs-Tabelle, mehrere Geheimzeichnungen, 10 Karten und zwei Infanterie-Seitengewehre gefunden. Alle diese Sachen will er teils vom Militär, teils schon länger im Besitz gehabt haben. In einer Munitions- und Waffenbeschreibung will er sich nicht beteiligt haben.

An den Gefreiten Wendler sollen im Oktober 1923 auf dem Wege von Jüterbog nach Ludenwalde Zivilpersonen herangetreten sein, die ihn fragten, ob sie Waffen und Munition bekommen könnten. Diese sollten dann zu Ziehe nach Ludenwalde gebracht werden, der solche Sachen gut bezahlte. Er will nicht gewußt haben, daß es Kommunisten waren, die Waffen und Munition zu unützlichen Zwecken benutzen wollten. Wendler nahm an,

Radiodienst der Volkstimme.

Der Appell an den Völkerbund.

London, 26. November. Die ägyptische Kammer hat beim Völkerbund Einspruch erhoben gegen die englischen Bedingungen und darauf hingewiesen, daß der Sudan und Ägypten eine unzertrennliche Einheit bilden.

Die englische Regierung hat den ehemaligen Geschäftsträger in Konstantinopel, Henderson, mit dem Rang eines Gesandten nach Ägypten geschickt, um dem englischen Oberkommandierenden bei den Verhandlungen, mit dem neuen Ministerpräsidenten zu unterstützen. Die englische Regierung will dadurch den Anschein vermeiden, als ob sie Ägypten einer einseitigen Militärherrschaft unterwerfen wolle.

Zu wenig Steuern?

Paris, 26. November. Der Generalagent für die Reparationszahlungen, Gilbert, der augenblicklich in Paris weilte, wird am Freitag von der Reparationskommission gehört werden. Zu den Fragen, die dabei erörtert werden sollen, gehört vor allem die 26prozentige Exportabgabe.

Der „Matin“: Ueber dieses Wissen, daß die Reparationskommission sich bei dieser Gelegenheit auch mit dem Problem der Belastung des deutschen Steuerzahlers befassen wird, die angeblich geringer sei als in den alliierten Ländern. Eine Behauptung, die jeder tatsächlichen Grundbeilage entbehrt.

Chamberlain geht nach Paris.

Paris, 26. November. Die Besprechungen zwischen Herriot und dem englischen Außenminister Chamberlain ist nunmehr endgültig auf den 5. Dezember festgesetzt worden. Chamberlain, der am Abend des 4. Dezember von London die Reise zur Tagung des Völkerbundsrats in Rom antritt, wird sich vom Morgen zum Abend des 5. Dezember in Paris aufhalten.

Die Arbeiterpartei zur ägyptischen Frage.

London, 26. November. MacDonald hat eine Interpellation über die auswärtige Politik eingebracht. Wenn die Opposition die sofortige Debatte beantragt, wird Chamberlain seine Reise nach Rom aufgeben.

Die Reaktion in Frankreich.

Paris, 26. November. In der Kammer ist es am Dienstag am Schluß einer Abend Sitzung, die sich bis gegen 11 Uhr hinzog, im Anschluß an eine von dem Demokratisten Taillinger eingebrachte Interpellation zu ungewöhnlich scharfen Zwischenfällen gekommen.

Taillinger, eine der großen Hoffnungen der von Millerand gegründeten Liga der Christen und nationalen Reaktion, hat die machtvolle Rundgebung, zu der am Sonntag die Heberführung Jaurès' ins Panttheon Anlaß gab, zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Er hatte den traurigen Mut, sie als eine revolutionäre Strafedemonstration zu bezeichnen und der Regierung den Vorwurf zu machen, sie habe Paris den Kommunisten und den Agitatoren der Sowjets ausgeliefert. Da er damit lebendig einen Fehlschlag erzielte, ging er zum direkten Angriff auf das Kabinett über, das er beschuldigte, einzelne seiner Mitglieder hätten aus dem Wahlscheitern des Senats Willkür Unterstellungen entgegengenommen. Diese Verleumdungen waren um so unerhörter, als Willkür den Kampf gegen das Kabinett der Linken finanziert hat. Von Herriot gedrängt, seine Beschuldigung näher zu begründen und Namen zu nennen, mußte Taillinger den Rückzug antreten. Den Abschluß der Kammer Sitzung bildete die Vertrauensfrage für die Regierung.

Das es Munitionskäufer waren,

weil damals täglich Ausrufe in den Berliner Tageszeitungen standen, wonach alte Munition gekauft wurde. Gefreiter Knust hat von Wendler gehört, daß der Arbeiter Ziehe in Saum bei Jüterbog Munition aufkaufte. Auch an ihn will der große Unbekannte herangetreten sein, der alle Patronenhüllen und auch Munition aufkaufte. Für einen Beiden von 750 Schuß sollte er 30 Dollar oder 100 Mark erhalten. Nie habe er geglaubt, als er bei Gelling und Ziehe gewesen wäre, daß es sich um kommunistische Käufer gehandelt habe. Er habe trotz seiner 24 Jahre noch nicht gewußt, welche Bestrebungen die kommunistische Partei verfolgte. Am 20. November 1923 traf er den Obergefreiten Hosselt, der ihm sein Leid klagte, daß er Geld brauchte. Er habe im Keller Kisten mit Munition stehen, die er verkaufen wolle. Knust hat diese Munition an die beiden kommunistischen Käufer Hosselt und Ziehe geliefert. Die Angeklagten Hosselt und Grnade wollen mit dieser Sache nichts zu tun haben. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Die badischen Hungerrevolten vor Gericht.

In der Dienstagssitzung des Staatsgerichtshofs in Freiburg erwiderte zunächst der Oberreichsanwalt Obermayer auf das Plädoyer Seckels vom Montag, der vor allem betont hatte, daß kein Angeklagter sich ehrenwärtiger Handlungen schuldig gemacht habe und schon deshalb nicht auf Zuchthausstrafen zu erkennen sei. Der Oberreichsanwalt erklärte, daß die Anklage das zum Ausdruck gebracht habe, indem sie auf die Übertretung der bürgerlichen Ehrenrechte bei allen Strafparagrafen verzichtete. Daß ein kommunistischer Putschplan im letzten Jahre bestand, könne doch von der Verteidigung nicht ernstlich in Abrede gestellt werden, seitdem sogar in diesem Falle, wie auch in Hamburg und anderswo, Vorwürfe auf Vorwürfe über vorzeitiges Ausschlagen aus dem kommunistischen Lager laut geworden sind.

Der Verteidiger Rechtsanwält Grumbach versuchte dann zu beweisen, daß es sich bei den Unruhen im Riesental durchaus nicht um ein hochverräterisches Unternehmen gehandelt habe. Rechtsanwält Knust geht dann auf die einzelnen Fälle ein und verlangt auch Berücksichtigung der persönlichen Lage der Angeklagten, zumal sie unermüdete Kinder zu Hause hätten.

Die Rede des Staatsverteidigers Goldstein (Leipzig) enthält einen ziemlich scharfen Protest gegen die Befreiung des süddeutschen Senats des Staatsgerichtshofs, da die Bestimmungen des Reichsjustizgesetzes ganz außer Acht gelassen seien.

In der Nachmittagssitzung sprach der kommunistische Verteidiger Fortmann, der nach einstündiger kommunistischer Agitationsrede zur Sache kommt. Die Urteilserkundung dürfte erst Ende der Woche oder Anfang nächster Woche nach Abschluß einiger vom Hauptprozess abgetrennter Verfahren zu erwarten sein.

Deutschpolnischer Hochverratsprozess

Im ersten der sogenannten Insurgentenprozesse vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen den oberösterreichischen Insurgentenführer Wiczorek wurde am Dienstag zunächst die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Mehrere der Zeugen, darunter auch Polizeibeamte, machten genauere Angaben über die Bestrebungen des Insurgentenverbandes. Seine Mitglieder seien militärisch ausgerüstet, mit Uniform versehen und in militärische Formationen eingeteilt gewesen; wiederholt hätten militärische Übungen des Verbandes stattgefunden. Von allen Zeugen wird der Angeklagte als einer der Hauptführer des Verbandes bezeichnet, der

Neue chinesische Regierung.

London, 26. November. In Peking ist eine neue chinesische Regierung mit Tsuan als Ministerpräsidenten gebildet worden. Außerdem hat Tsuan einstweilen auch das Amt des Staatspräsidenten inne.

Spanien in vollem Rückzuge.

Paris, 26. November. Die Lage der Spanier bei Tetuan im Kampfe gegen die Miffahben scheint immer beunruhigender zu werden. Ein amtlicher Bericht aus Madrid besagt lebhaft, daß die „Neugruppierung der Truppen sich normal vollziehe“. Tatsächlich scheinen die spanischen Truppen in vollem Rückzug zu sein. Bei dem schweren Rückzugsgefecht am 19. November sollen nicht weniger als 25 Offiziere getötet und verwundet worden sein. Von den Soldaten wird überhaupt nichts berichtet.

Spanien sucht Frieden.

Paris, 26. November. Spanien sucht die unglücklich verlaufene Operation in Nordafrika durch einen Friedensschluß mit Abd el Krim zu beenden. Schevarietta, ein ehemaliger Abgeordneter, sollte die Friedensbedingungen des Führers der Eingeborenen in Erfahrung bringen. Nach langen Verhandlungen wurden ihm folgende Bedingungen gestellt:

1. Anerkennung der Unabhängigkeit des Rif,
 2. Räumung der gesamten spanischen Zone mit Ausnahme von Melilla und Genta,
 3. Zahlung einer Entschädigung von 20 Millionen Pesetas.
- Außerdem wird die Lieferung eines gewissen Quantum von Kriegsmaterial verlangt.

Deutsch-schweizerische Handelsreglung.

Genf, 26. November. Der Schweizer Bundesrat hat am Dienstag das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland genehmigt. In einer Volkskammer an das Parlament wird das Abkommen als annehmbare Lösung bezeichnet und darauf hingewiesen, daß auch Deutschland der Schweiz wichtige Zugeständnisse gemacht habe. Bis zur völligen Ausführung der Einfuhrbeschränkung am 30. September 1925 ist die Wareneinfuhr für beide Länder dreifach gegliedert.

Für bestimmte Waren sind Kontingente im Umfang der Vorkriegseinfuhr vorgesehen. Für andre werden die Einfuhrbewilligungen nur etwa bis zur Hälfte der Vorkriegseinfuhr genehmigt, und schließlich erteilt die Schweiz generelle Einfuhrbewilligungen für Bau- und Kuchholz, für Galanterie, Gold- und Silber schmiedewaren.

Sonderbare Gewerkschafter.

London, 26. November. Der Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften hat sich unter der Führung des alten Gompers gegen die Bildung einer Arbeiterpartei ausgesprochen. Dennoch dürfte sich in Zukunft die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten der neuen dritten Partei La Follette anschließen und nicht mehr die Demokraten unterstützen.

Die Taufe des Zeppelin.

London, 26. November. Der Z. R. 3 hatte bei seiner Landung auf dem Flugplatz in Washington große Schwierigkeiten, und erst nach 1 1/2 Stunden, nachdem der Führer des Luftschiffs sich entschlossen hatte, einen Teil des Heliumgases abzulassen, konnte der Rumpf anlanden. Darauf wurde die Taufe am dem Namen „Des Anches“ vorgenommen. Der Rückflug nach Lakehurst ging glatt vorstatten.

am tätigsten gewesen sei, um die Loslösungsbestrebungen Oberschleiens von Deutschland zu fördern.

Der Oberreichsanwalt hielt Wiczorek durch die Beweisaufnahme des hochverräterischen Unternehmens überführt und beantragte gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, sowie 1000 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust.

Nach mehrstündiger Beratung des Gerichts wurde der Angeklagte wegen des Verbrechens eines hochverräterischen Unternehmens und wegen Vergehens gegen das Republiksschutzgesetz zu 2 Jahren 6 Monaten Festungshaft und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Geldstrafe und 6 Monate gelten als durch die Unternehmungshaft verbüßt.

Notizen.

Die Änderung im Oberkommando. Der neue Oberkommandierende der Besatzungstruppen, der französische General Guillaumet, ist am Dienstag mittag in Mainz eingetroffen und hat unter der üblichen Entfaltung von Militär seinen Einzug gehalten.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hielt vom 20. bis 25. November eine Reihe von Sitzungen ab, in denen Personal-, Finanz-, Tarif- und Organisationsfragen erörtert wurden. Für das Jahr 1925 rechnet die Reichsbahnverwaltung mit einem durchschnittlichen Personalstand von 777 000 gegenüber 693 000 im Jahre 1913, wobei die abgetrennten Strecken nicht mitgerechnet sind. Während im Jahre 1913 die Ausgaben für Personal etwa 50 Prozent der Gesamtbetriebsausgaben ausmachten, beträgt die Verwaltung die Personal ausgaben für das Geschäftsjahr 1925 auf 62 Prozent.

Deutschland und der Völkerbund. In Völkerbundsreisen rechnet man mit einem Aufnahmegesuch Deutschlands während der Dezember-Tagung des Rates in Rom. Es verlautet, daß entsprechende diplomatische Verhandlungen zwischen Rom und den Ministern-Hauptstädten bzw. Berlin eingeleitet sind. Auf jedem Fall werden konträre Besprechungen in Rom einsetzen, zu denen deutsche Vertreter hinzugezogen werden dürften.

Depeschen.

Ruhepause in der ägyptischen Krise.

London, 26. November. Die Mächte sind übereinstimmend der Ansicht, daß in der ägyptischen Krise eine Ruhepause eingetreten sei und daß jetzt abgewartet werden muß, wie weit der neue Premierminister in der Lage sei, die britischen Forderungen zu befriedigen. Die von der französischen Presse am dem britischen Vorgehen geübte Kritik wird viel beschränkt. „Daily Telegraph“ betont in einem Leitartikel, ein Eingreifen des Völkerbundes komme nicht in Frage, da die Sitzungen ausdrücklich bestimmten, daß die obligatorische Unterbreitung von Streitfällen sich nicht auf regionale Reglungen erstreckt.

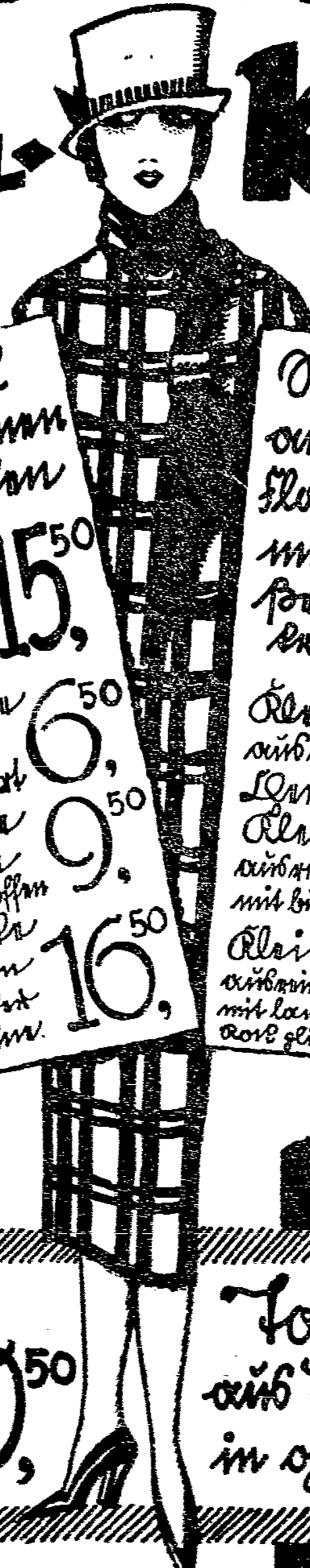
Hauseraubte Villa.

Konstantinopel, 26. November. Bei einem Einbruch in die Villa des Fabrikanten Kuppel wurden 15 kostbare Objekte, darunter solche von Rubens und Vermeer, ferner wertvolle Gemälde, eine umfangreiche Gold- und Silbermünzensammlung sowie andre wertvolle Sachen entwendet. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Rassentatente gegen Eisenbahnen.

Kalkutta, 26. November. In den letzten drei Wochen sind fünf Attentate gegen die indischen Eisenbahnen unternommen worden.

Wie immer kleidet Sie unsere Damen-Konfektion gut und billig!!!



Mäntel
 aus malin
 Stoffen 9,50
 *
 Kleider
 aus dünnen
 Stoffen in allen Farben 3,90
 Kleider
 aus dünnen Stoffen
 mit langem Saum 4,90
 Kleider
 aus dünnen Stoffen
 mit breitem Saum 9,50

Mäntel
 aus weichen
 Stoffen
 mit
 breitem
 Saum 15,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 6,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 9,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 16,50

Mäntel
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 29,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 6,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 9,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 mit breitem
 Saum 12,50

Mäntel
 aus weichen
 Stoffen
 in modernem
 Saum 49,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 für 3-6 Jahre 9,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 für 3-6 Jahre 12,50
 Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 für 3-6 Jahre 14,50

Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 in allen Farben 10,50

Kleider
 aus weichen
 Stoffen
 in modernem
 Saum 24,50

Lange & Münzer

• BREITER WEG 51 / 52 •